

AbleSEN der Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden in Waiblingen, deren Kundennummer mit 16, 17, 18, 19 bzw. 20 beginnt

Die Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden in Waiblingen, deren Kundennummer mit 16, 17, 18, 19 bzw. 20 beginnt, werden bis spätestens Freitag, 18. März, abgelesen. Die Verbrauchsabrechnung hierzu wird den Kunden Ende März/Anfang April 2005 zugesandt.

Wichtige Hinweise:

Die Stadtwerke bitten, die Zählerplätze von Gegenständen freizuhalten, um reibungslos und zeitsparend ablesen zu können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind gemäß § 20 (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich durch einen Dienstausweis oder durch eine Bescheinigung legitimieren. Lassen Sie sich im Zweifelsfalle den Ausweis bzw. die Bescheinigung des Ablesers zeigen.

Abgelesen wird auch von nebenberuflich tä-



tigen Mitarbeitern der Stadtwerke, das heißt, nach der normalen Arbeitszeit, also am Abend und auch samstags. Die Stadtwerke bitten daher, auch in diesen Fällen dem Mitarbeiter Einlass zu gewähren.

Die Kunden, deren Zähler aufgrund Unzugänglichkeit nicht abgelesen werden konnten, werden in der Zeit vom 23. bis 29. März 2005 von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen angerufen, mit der Bitte, die Zähler selbst abzulesen. Bitte geben Sie dem Unternehmen Auskunft über die Zählernummer, den Zählerstand und das Ableседatum Ihrer Ablesung.

Falls Ihr(e) Zähler nicht abgelesen werden konnte(n) und das von uns beauftragte Unternehmen Sie telefonisch nicht erreichen konnte, werden Ihre Zählerstände geschätzt gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen AVB § 20 (2) und daraufhin Ihre Verbrauchsabrechnung erstellt.

Waiblingen, im März 2005
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer